

Factsheet – Kodex-Kommission

Last Call! Geschenkverbot wird per 1. Juli 2015 verschärft

Seit Mitte letzten Jahres gilt auch in der Schweiz ein Geschenkverbot. Davon ausgenommen waren bisher einzig Hilfsmittel von bescheidenem Wert im Rahmen von Veranstaltungen, für welche eine längere Übergangsfrist gewährt wurde. **Diese Frist läuft in Kürze aus!**

Unternehmen, die den Pharmakodex und/oder den Pharma-Kooperations-Kodex unterzeichnet haben, können nur noch bis Ende Juni 2015 mit dem Firmenlogo versehene Hilfsmittel von bescheidenem Wert im Rahmen von Veranstaltungen abgeben. Ab dem **1. Juli 2015** gilt auch in der Schweiz, dass nur noch Schreibzeug und Schreibblöcke von bescheidenem Wert im Rahmen von Veranstaltungen abgegeben werden und diese keinerlei Logos mehr tragen dürfen¹. Abgesehen von wenigen weiteren, in den Kodizes abschliessend umschriebenen Ausnahmen dürfen **keine weiteren Geschenke** mehr gemacht werden.

Das Geschenkverbot stellt eine Weiterentwicklung der Verhaltensregeln der Pharmafirmen gegenüber Leistungserbringern im Gesundheitswesen dar. Es geht auf einen bewussten Beschluss des EFPIA-Board zurück und das Kodex-Sekretariat ist gehalten, das Geschenkverbot strikte umzusetzen, um eine umfassende Compliance in dieser Sache zu erreichen. Entsprechend wird das Sekretariat keine über die Kodizes hinausgehenden Ausnahmen zulassen und Firmen im **Widerhandlungsfall konsequent abmahnen**.

Beim **Kodex-Sekretariat** ist es schon verschiedentlich zu Hinweisen und Anzeigen im Zusammenhang mit der Umgehung des Geschenkverbotes gekommen, die zu **Interventionen** geführt haben. Es zeigt sich, dass auch in diesem Bereich die Selbstregulierung funktioniert und sowohl die Konkurrenz als auch das Kodex-Sekretariat bei kritischer Einstellung offene Augen haben. Die Einhaltung der Regeln des Geschenkverbotes lohnt sich, um keinen unnötigen administrativen Aufwand zu gewärtigen. Zudem kann eine Abmahnung des Sekretariats die Vernichtung ganzer Werbebestände zur Folge haben.

Die Kodex-Kommission stellt zum heutigen Zeitpunkt noch eine unzureichende Compliance im Umgang mit dem verschärften Geschenkverbot fest und ruft die Firmen zu einer strikten Umsetzung auf!

FAZIT:

- ✓ Das Sekretariat legt das Geschenkverbot eng aus.
- ✓ Die Ausnahmen vom Geschenkverbot sind in den Kodizes abschliessend umschrieben.
- ✓ Widerhandlungen werden vom Kodex-Sekretariat konsequent abgemahnt.
- ✓ Die Konkurrenz schläft nicht, wie das Anzeigeverhalten zeigt.
- ✓ Compliance lohnt sich, lässt sich dadurch Zeit und Geld sparen!

¹ Die entsprechenden Anpassungen der Kodizes werden erst per diesem Datum erfolgen